Posener Zeitung.

№ 302. Donnerstag den 28. December. 1848.

Inland.

Berlin, den 24. Dec. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Präsidenten der Handels-Kammer zu Gladbach, J. P. Bölling, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem evangelischen Küster und Schullehrer Russak in Kalzig, Regierungs-Bezirk Frankfurt, und dem Fruchtmesser Sonnenschein zu Arnsberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

---

†* Bromberg, den 22. Decbr. Der hier bestehende patriotische Verein soll bei dem Staatsministerio den Antrag gestellt haben, sämmtliche bei der Steuerverweigerung betheiligte Königliche Beamte sogleich ab officio zu suspendiren. Sehr entschieden ist auch die Antwort dieses Vereins an den in Frankfurt a. M. bestehenden Märzverein auf eine Aufforderung desselben, sich ihm anzuschließen, welche dahin lautet, man werde seinen Bestrebungen nicht nur nicht förderlich sein, sondern denselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Uebrigens hat es auch der hiesige Handwerkerverein abgelehnt, mit dem Märzverein eine Verbindung anzuknüpfen, und der Deutsche Bürgerverein hat sich sogar direkt dahin ausgesprochen, daß man in den Absichten des Vereins, — derselbe scheint zu beabsichtigen, sich durch Organisation des ganzen Deutschen Volks die Mittel zu verschaffen, um republikanische Ansichten und Bestrebungen zu fördern, — etwas Strafbares finde, und zwar besonders insofern, als diese Tendenz von Deputirten der Frankfurter Nationalversammlung ausgehe, denen ja zur Erreichung aller vernünftigen Zwecke die Mittel der parlamentarischen Debatte zu Gebote ständen. Diesen mißbilligenden Antworten an den Märzverein steht die Absicht des hier vorhandenen „Vereins für Volksrechte", der jedoch nur wenige Mitglieder zählt, entgegen, indem derselbe sich dem Märzvereine anschließen will. — Rücksichtlich der Demarkationslinie im Großherzogthum sind von unserm frühern Deputirten in der Berliner National-Versammlung, Herrn Major v. Voigts-Rheetz, ganz bestimmte Nachrichten darüber eingelaufen, daß nun vom Staatsministerio und dem Könige die Sanktion für die vom Herrn General v. Schäffer-Bernstein gezogene Linie ertheilt worden, und daß Letzterer die sämmttichen Vorlagen bereits der Frankfurter Nationalversammlung vorgelegt hat. Herr v. Voigs-Rheetz hat sich übrigens selbst nach Frankfurt begeben, um diese Angelegenheit nach allen Kräften zu beeilen. Bei der definitiven Feststellung der Linie sind übrigens die letzten dem Herrn v. Schäffer-Bernstein vorgetragenen Reklamationen des Bromberger Central-Ausschusses für den Netzdistrikt noch berücksichtigt worden. Die Beeilung der ganzen Angelegenheit ist gewiß höchst wünschenswerth, da wir täglich darüber sichere Mittheilungen erhalten, daß die in der Nähe der Demarkationslinie befindlichen Ortschaften, wegen der Ungewißheit, ob sie diesem oder jenem Theile zugewiesen werden, bei noch längerer Verzögerung der Angelegenheit ihrem gänzlichen Ruin entgegengehen, besonders da die niedrigen Marktpreise das Ihrige dazu beitragen. Im Frankfurter Parlament ist man der Ansicht, daß die jenseits der Demarkationslinie wohnenden Polen sich wegen der Unmöglichkeit, die Kosten einer eigenen Regierung aufbringen zu können, der Preußischen Regierung in Kurzem gänzlich in die Arme werfen und dann mit dem übrigen Großherzogthum zu Deutschland werden geschlagen werden.

♁ Aus dem Schildberger Kreise, den 23. Dec. Nachdem der Polnische Adel und die Polnische Geistlichkeit für den Sieg der Anarchie und der damit Hand in Hand gehenden Polensympathie auf Paris, Frankfurt, Wien und Berlin vergebens gehofft hatten, scheinen sie nun auf einmal einen ganz andern Ton anschlagen zu wollen. Hört man sie jetzt in unserer Gegend wenigstens, so giebt es nach ihren Worten keinen bessern König, als Friedrich Wilhelm IV., keine gerechtere Regierung, als die Preußische und, was das Sonderbarste ist, nun gilt ihnen kein Ort sicherer, als die mit Preußischem Militair besetzten. — Sei dies nun Ernst gemeint oder Schein, wir können aber versichern, daß in solchem Sinne die Polnische Geistlichkeit jetzt fleißig predigt, da sie nun einmal die Politik zu ihrem täglichen Brode und sonntäglichen Kanzelthema gemacht zu haben scheint; ebenso handeln Polnische Gutsbesitzer unseres Kreises in diesem Geiste, wenn sie, in richtiger Kenntniß der höchsten Unzuverlässigkeit ihrer eigenen Leute und Ortseinsassen, zu ihrer persönlichen Sicherheit mündlich und schriftlich der Kreisverwaltungsbehörde die dringendsten Vorstellungen machen, Militair in den Kreis zu ziehen. — Heute ist nun auch die 4. Comp. 6. Reg. von Ostrowo kommend in die Kreisstadt eingerückt und hat auf unbestimmte Zeit Quartier genommen. Es tritt nun der gewiß seltene Fall ein, daß dieselben Truppen, welche im Frühjahr aus Schlesien hereingezogen wurden, um den politischen Uebermuth in die gesetzlichen Schranken zu verweisen, nun, auf eigenes Verlangen derselben Partei, zum persönlichen Schutze derselben verwendet werden müssen.

Berlin, den 22. Dezbr. Es soll ursprünglich beabsichtigt worden sein, die Sitzungs-Gebäude der beiden Kammern im Garten des ehemaligen Hardenbergischen Palais am Dönhofsplatz provisorisch von Holz aufzuführen. Diese Absicht ist aufgegeben, und man spricht davon, das Zeughaus für die zweite Kammer, das ihm gegenüberliegende Gouvernementshaus für die erste Kammer in Stand zu setzen.

CC Berlin den 23. December. Die nunmehr unbezweifelte Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der französischen Republik gefährdet den Frieden Europa's. So wenigstens muthmaßt oder prophezeit der größere Theil unserer Zeitungen, selbst solche, deren Stimmen sonst wohl als maaßgebende betrachtet werden. Auch in höheren Regionen, in Potsdam sowohl als in Frankfurt, sollen Worte verlautbart sein, die darauf mehr als hindeuten. Deutschland, das ist eine alte europäische Erfahrung, ist wohl ohne Widerrede das Land, auf dessen Bodrn ein europäischer Krieg, wenn er wirklich bevorsteht, was wir aber noch bezweifeln, wird ausgefochten werden. Nehmen wir aber einmal das schlimmere an, in welcher Lage findet ein solcher Krieg unser weiteres und engeres Vaterland? Einig? Keineswegs, wir möchten sagen, weniger als jemals. Uneinig durch und durch, unten wie oben. Die unten zanken sich um ein Mehr oder Weniger von Freiheit, die bei den meisten in der Einbildung lebt und welche die wenigsten verdauen können, weil sie noch nicht Gesetzlichkeitssinn genug haben. Denen oben ist der Reichsapfel zum Zankapfel geworden. In Frankfurt glaubte man vernünftig handeln und die deutsche Kaiserkrone dem Stärksten und Besten, Preußen, das noch weniger, wie einst Otto der Erlauchte danach strebte, anbieten zu müssen. Da erwacht die alte Eifersucht in Oesterreich, das bis dahin um Deutschland sich nicht kümmerte und vor 8 Tagen nur noch Oesterreich sein wollte, und in Olmütz wird ein Intriguenspiel begonnen, damit ja Deutschland nicht unter einen, am allerwenigsten einen preußischen Hut komme; und der kleine Gernegroß, Bayern, beginnt aufs Neue zu agitiren für einen 3maligen (warum nicht 38maligen?) Turnus der Kaiserwürde, damit man doch auch einmal Kaiser werden kann. Das ist die ersehnte deutsche Einheit! Sorgen daher wir Preußen dafür, daß wenigstens unser Theil von Deutschland dem Auslande gegenüber ohne irgend inneren Zwiespalt dasteht. Unser Heer steht schlagfert g da. Unsere Verfassung könnte fertig sein, wenn unsere Vertrauensmänner, die den Sommer und Herbst über in Berlin tagten, unser Vertrauen verdient hätten. — Es ist uns eine Verfassung octroyirt worden, deren Annahme durch die Kammern nicht vieles Mäkelns bedarf, die Dank-Deputationen an den König haben es bewiesen. — Wählen wir also Männer in unsere Kammern, die keine Wortklauber und Haarspalter sind, sondern die ein ehrlich gesprochenes Wort ehrlich hinzunehmen verstehen; Männer, die sich verpflichten, in den Kammern nicht viel Umstände zu machen und die Verfassung, wie sie ist (!), zu sanctioniren, damit wir wenigstens fix und fertig sind, wenn die Franzosen oder die Dänen kommen. Das übrige Deutschland kann dann immerhin noch etwas uneinig sein, wir Preußen werden es schon mit uns ziehen!

Gestern ist im Staats-Ministerio beschlossen, die Versammlungen zu den Wahlen hiesigen Orts, trotz des Belagerungszustandes zu erlauben, unter der Bedingung, daß nur Wahlberechtigte zugelassen werden, daß man die Discussion in den Schranken der Mäßigung halte und stets einem Beamten der Zutritt zum Versammlungs-Lokale gestattet bleibe.

Stettin, den 22. Dec. (O. Z.) Von dem Oberlandsgerichtspräsidenten Hrn. Gierke geht uns soeben eine Abschrift folgender von ihm an den Justizminister abgegebenen Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Die von Ew. Exzellenz mir unterm 15. d. M. in Abschrift zugefertigte und gestern zugegangene, inzwischen auch bereits im Staatsanzeiger abgedruckte Immediat-Eingabe von 8 Mitgliedern des Bromberger Ober-Lasdesgerichts würde ich mit dem, ihrem Inhalte gebührenden Stillschweigen übergehen, wenn Ew. Excellenz nicht meine Entschließung über den erhobenen Einspruch ausdrücklich forderten.

Die Concipienten scheinen sich in der That in einem solchen Zustande von Erregtheit befunden zu haben, daß ein folgerichtiges Denken und eine juristisch irgend haltbare Deduction ihnen nicht hat gelingen wollen und sie daher bemüht gewesen sind, diesen Mangel durch Schlagwörter zu übertragen, welche — ihres injuriösen Charakters ungeachtet — nicht mich beflecken, und deshalb mit Stolz von mir zurückgewiesen werden. —

Daß ich bei der ersten Abstimmung über das bekannte Amendement zum Steuerverweigerungsantrage mit der Majorität gestimmt habe, ist den Bittstellern auf ihre Anfrage an mich, alsbald nach meiner Rückkehr von einer Reise nach Frankfurt a. M. eröffnet worden. Wenn sie aber hierin einen förmlichen Beschluß erblicken, wenn sie zur Darthuung dessen hochverrätherischen Charakters nicht auf juristisch stichhaltige Gründe, sondern auf die Meinung der sogenannten Wohlgesinnten und auf den Umstand recurriren, daß derselbe angeblich in aufwieglerischer Absicht von dritten Personen verbreitet ist und so zu verderblichen Aufständen geführt habe, und wenn sie endlich als Autorität eine vom Bromberger Patrioten-Verein an des Königs Majestät überreichte Adresse anführen, so ist ein solches Gewebe von Trugschlüssen bei Mitgliedern eines Landesjustizcollegii wohl nur aus einer Parteileidenschaftlichkeit zu erklären, welche in den letzten Wochen epidemisch gewirkt zu haben scheint und ohne eine detaillirte Wiederlegung meinerseits wird das durch die Veröffentlichung zum Richter aufgerufene Publikum einen Urtheilsspruch fällen, den nicht ich zu fürchten habe, dessen Folgen aber leider weit über den Augenblick und über das erstrebte Ziel hinausreichen möchten. Wer in solcher Weise die Nemesis herausfordert, der wird, nach den Lehren der Geschichte sich über ihr strenges Gericht dereinst wahrlich nicht zu freuen haben.

Die Drohung mit einer eventuellen Denunciation wegen Hochverraths aber ist um so hinfälliger, als jene Abstimmung von Seiten der Volksvertreter hier öffentlich erfolgt ist, mithin längst zur Kenntniß des bestellten Wächters der strafenden Gerechtigkeit gedrungen sein und so, auch ohne eine solche Denunciation, zur Ahndung durch den competenten Richter von ihm dann gebracht werden muß, wenn nach seiner subjektiven Auffassung das Verbrechen des Hochverraths oder ein anderes Verbrechen darin zu finden ist.

Mir gebietet Ehre und Pflicht, meinen gesetzlich verbürgten Rechten nichts zu vergeben, und nur wenn Ew. Excellenz mir eine, meinem jetzigen Range und Einkommen entsprechende anderweitige Stellung als Richter ermöglichen könnten, würde ich um deshalb darauf einzugehen geneigt sein, weil dem Prinzipe dadurch nichts vergeben wird und ich doch wünschen muß, aus der Gemeinschaft mit Männern gebracht zu sein, welche sich in fast unerhörter Weise gegen mich vergangen haben.

Von Ew. Excellenz Gerechtigkeit aber hoffe ich, daß dieser mein pflichtschuldiger Bericht durch dasselbe Organ veröffentlicht werden wird, welches jene Immediat-Eingabe bereits wenige Stunden nach deren Mittheilung an mich, auch zur Kenntniß des größeren Publikums gebracht hat.

Berlin, den 20. Dezember 1848.

Ehrerbietigst E. Excellenz gehorsamster Gierke, Ober-Lands-Gerichts-Präsident.

An den Königl. Staats- und Justizminister Herrn Rintelen Excellenz.

Breslau, den 22. December. Man gesteht sich hier ein, daß der Bürgerwehrcongreß seine Mission gänzlich verfehlt hat. — Gestern ist der Dr. Borchardt nach der Festung Glatz abgeführt worden. In dem Dorfe Ober-Haselbach bei Landshut, ist dem Abgeordneten, Pastor Schmidt, der in Berlin auf der äußersten Linken saß, ein festlicher und herzlicher Empfang zu Theil geworden. Man hatte Ehrenpforten erbaut, und die Landleute waren ihm eine weite Strecke Weges entgegengegangen! Aus Schweidnitz meldet man von Umtrieben, um den Bürgermeister Berlin, der nach den August-Ereignissen abdankte, wieder in seine Stelle zu setzen.

Ratibor, den 21. December. Herr v. Kirchmann traf gestern mit dem Abendzuge hier ein. Beamte und Bürger veranstalteten, nach vorhergetroffener Verabredung, noch denselben Abend ihm zu Ehren einen Fackelzug. Herr von Kirchmann brachte bei dieser Gelegenheit ein Hoch auf Deutschland aus.

Magdeburg, den 22. December. Am Montag Abend kam Herr von Unruh mit dem letzten Zuge der Potsdamer Eisenbahn hier an und wurde auf dem Bahnhofe von einer großen Menschenmenge mit lauten Lebehochs empfangen. Ein Redner sprach dem letzten Präsidenten der Nationalversammlung Dank für sein Benehmen in der letzten schwierigen Zeit aus. Nachdem Herr v. Unruh für den Empfang in herzlichen Worten gedankt hatte, begab er sich nach dem Hause des Herrn Pax, der ebenfalls Mitglied der Nationalversammlung gewesen war. Am Mittwoch Abend legte er im Saale „der Stadt London" seinen Wählern Rechenschaft ab, und seine fast zwei Stunden dauernde Rede wurde mit Aufmerksamkeit gehört und mit vielem Beifall aufgenommen. Gegen 10 Uhr desselben Abends zog eine große Menge Volks, die sich vorher auf dem Domplatze versammelt hatte, und an ihrer Spitze an 400 Fackelträger, mit Musikbegleitung, vor seine Wohnung, und grüßte ihn dort durch einen Männergesang. Herr v. Unruh sprach seinen Dank aus, so wie seinen festen Entschluß, an dem rechten Constitutionalismus festzuhalten. Störungen fielen nicht vor.

Münster, den 20. Decbr. Am Abende des gestrigen Tages, an welchem der Abgeordnete, Direktor Temme, wiederum in das Oberlandesgerichts-Collegium getreten war und an der Plenar-Sitzung Theil genommen hatte, wurde demselben ein Fackelzug gebracht, woran sich viertehalbhundert Eingesessene aus allen Klassen betheiligten. Derselbe mußte ohne Musik stattfinden, indem die Musikcorps des 13. Infanterie- und des 11. Husaren-Regiments „verhindert" waren, und sogar auf die sogenannte städtische Musik in der Weise insluirt war, daß keine Vollständigkeit zu erzielen war. Um desto lauter ertönten die Lebehochs Hr. Temme sprach aus dem Fenster seiner, auf dem Markte gelegenen Wohnung. Am Morgen hatte er vor dem versammelten Oberlandesgerichts-Collegium sich im Beginn der Sitzung „einige Worte in eigener Sache" erbeten und sodann erklärt, wie ihm der Herr Justizminister den wider ihn gerichteten Protest der „Räthe und Assessoren des Oberlandesgerichts" in einer Immediat-Vorstellung an den König abschriftlich zu seiner Entschließung mitgetheilt habe. In dieser Eingabe hatten die Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, sich außer aller amtlichen Beziehung zu Herrn Temme gesetzt zu sehen. Der Letztere erklärte nun mit Bezug hierauf, wie er seinerseits jede politische Ueberzeugung achte, aber auch selbst der festen Ueberzeugung lebe, daß die politische Ansicht mit der amtlichen Stellung nichts gemein habe, namentlich nicht mit der richterlichen, und gab zum Schlusse die Erklärung ab, wie sich das Oberlandesgerichts-Collegium trotz seines Protestes versichert halten könne, daß er sich nur Urtheil und Recht fügen, bis dahin aber, nach wie vor, seiner Amtspflicht nachkommen werde.

Oldenburg, den 15. Dec. Die Birkenfelder Verhältnisse scheinen sich noch nicht lösen, sondern noch mehr verwickeln zu wollen. Während unser Landtag — sonderbar genug — ohne Abgeordnete aus Birkenfeld beschließt: „Die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld bilden mit dem Herzogthum Oldenburg einen unter einer Verfassung vereinigten untheilbaren Staat" — gehen in Birkenfeld ganz andere Dinge vor. — In Folge eines Aufrufes verschiedener Bürger des Landes fand am 7ten d. M. eine berathende Volksversammlung in Ellenberg statt, bei welcher als stimmberechtigt nur förmlich erwählte Abgeordnete der Gemeinden zugelassen wurden. In Folge dessen hatte sich nah und fern immer noch ein ansehnliche Anzahl förmlich gewählter Abgeordneten eingefunden, welche unter dem Vorsitz des Advokaten Fischer über die Angelegenheit des Landes tagten, die Abgeordneten der Stadt Oberstein und der Flecken Idar und Herrstein an der Spitze. Auch das Wort des schlichten Landmannes wurde gehört und geachtet, und man einigte sich fast mit Stimmeneinheit über folgende Punkte:

1) daß der Anschluß an Preußen auf dem Wege der Bitte in Berlin und Oldenburg sobald erstrebt werden müsse, als er nach Beendigung der jetzigen Krise in diesem Staate möglich sei;

2) daß es bis dahin durchaus nöthig sei, alle auf Erlangung eines konstituirenden Landtags für Birkenfeld gerichteten Anträge einer Partei, die gegenwärtig im ganzen Lande kaum ein halbes Hundert Anhänger mehr zähle, entschieden zurückzuweisen. Eben so wenig könne von einer Vereinigung mit Oldenburg die Rede sein, und sei daher kein Abgeordneter dahin zu wählen, und bis zum Anschluß an Preußen lieber Alles zu lassen, wie es ist.

Frankfurt a. M., den 14. Dez. (O. P. A. Z.) 139ste **Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung.** Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung betritt der Reichsminister der Justiz, R. Mohl, die Tribüne, um mehrere im Laufe der letzten Tage an ihn gerichtete Interpellationen zu beantworten. Der Vorsitzende verkündet die Tagesordnung. Die Versammlung schreitet ohne Diskussion zur Abstimmung über Art. VIII. §. 30 und folgende der von dem Verfassungsausschusse gemachten Vorlage zur zweiten Lesung der Grundrechte. Die in Folge der Abstimmung gefaßten Beschlüsse lauten: Art. VIII. §. 30: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichs-Gesetzgebung geschützt werden." §. 31: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. (Antrag der Minorität des Verfassungsausschusses bei namentlicher Abstimmung durch Namens-Aufruf mit 237 gegen 189 Stimmen.) Den Einzelstaaten bleibt es überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangs-Gesetze zu vermitteln. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig." §. 32 lautet gemäß der Abstimmung: „Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf." §. 33: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen." Verworfen wurde mit 230 gegen 191 Stimmen ein Zusatzantrag der Minorität zu dem ersten Absatz dieses Paragraphen, also lautend: „so wie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte." Hierzu hatte der Ausschuß bemerkt: Da neben der Aufhebung des Lehenswesens und der Jagdregalität kaum „andere einem Grundstücke oder Person zuständige Hoheitsrechte" als die Gerichtsbarkeit und Polizei zu finden sein werden, worauf der vieldeutige Ausdruck „Hoheitsrechte" wirklich mit Sicherheit angewandt werden kann, und Gerechtigkeiten vorkommen, die zuweilen als solche bezeichnet werden, deren unentgeltliche Aufhebung aber durchaus ungerechtfertigt sein würde (z. B. die Fischereigerechtigkeit), so würde der Zusatz nur Mißdeutungen veranlassen. Wir beantragen daher, ihn wegzulassen und Nr. 1 und 2, wie vorgelegt, zusammenzuziehen. Auch der Zusatz „jeder Art" fällt füglich weg, er könnte zu vager Auslegung verleiten und danach auch Abgaben hierher gerechnet werden, deren Ursprung eine unsichere rechtsgeschichtliche Untersuchung mit Patrimonialgerichtsbarkeit in Verbindung bringen könnte, da doch hier nur solche gemeint sind, die gegenwärtig aus der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei fließen. Verworfen wurde ferner der Zusatz des Abgeordneten v. Trütschler ad 2): „alle Bannrechte" und der Zusatzantrag des Abgeordneten Levysohn, „ohne Entschädigung sind aufgehoben die Bann- und Zwangsrechte", letzterer Antrag bei namentlicher Abstimmung durch Namensaufruf mit 273 gegen 164 Stimmen. Es hatte sich eine lebhafte Debatte darüber entsponnen, ob nach Ablesung des v. Trütschlerschen Zusatzes jener fast gleichbedeutende des Abgeordneten Levysohn noch zur Abstimmung gelangen könne. Die Versammlung entschied sich endlich für die Vornahme der Abstimmung. Die von der linken Seite des Hauses beantragte namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über diesen Antrag wurde von den Mitgliedern der Rechten zum Zwecke größerer Sicherheit des Ergebnisses auf Abstimmung durch Namensaufruf ausgedehnt. Der Vorsitzende schlägt die Vertagung der heutigen Verhandlung auf morgen vor, damit den Abtheilungen Gelegenheit gegeben werde, recht zeitig zur Bildung des gestern beschlossenen Ausschusses behufs der Begutachtung der Vorlage des Ministerpräsidenten, Heinrich von Gagern, sich zu versammeln. Der Vorschlag erhält nicht die Zustimmung der Majorität der Versammlung, worauf in der Abstimmung über §. 34 u. f. der Grundrechte fortgefahren wird. Hiernach lautet §. 34: „Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden." (Minoritäts-Antrag mit 232 gegen 221 Stimmen.) Der Zusatz-Antrag des Abg Schoder, „der Gesetzgebung der Einzelstaaten steht die Befugniß zu, wo sie es begründet findet, jene Leistungen unentgeldlich aufzuheben", wird mit 231 gegen 207 Stimmen abgelehnt. Verworfen wurde ferner folgender Antrag des Abg. Höfken: Die auf dem Bergbau ruhenden guts- und grundherrlichen Bergbaulasten sind ebenfalls ablösbar, insofern nicht durch die Gesetzgebung ihre unentgeltliche Aufhebung begründet ist. Die landesherrlichen Bergbaulasten sind ohne Entschädigung aufzuheben. Es bleibt indeß den Einzelstaaten überlassen, zur Deckung der wegen der nothwendigen Oberaufsicht entstehenden Verwaltungskosten eine billige Abgabe vom Bergbau zu erheben, die jedoch fünf Prozent des Reinertrags nicht übersteigen darf. Die allgemeinen Bestimmungen über den Bergbau sollen in einer deutschen Bergordnung durch ein Reichsgesetz festgestellt werden. Vertagung. Nach einigen die Abtheilungen betreffenden Verkündigungen, behufs der Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung des Programms des Reichs-Ministeriums, schließt der Vice-Präsident Beseler die Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags.

Frankfurt, den 20. Dec. Der erbliche Kaiser, der lebenslängliche, der zwölfjährige, der Kaiser durch's Loos gewählt, die Trias mit dem Turnus, das Direktorium, der Reichshauptmann, der wählbare Reichsverweser, dies ungefähr waren die Projekte, welche im Verfassungsausschuß vorlagen, und welche er endlich nach langem Disputiren zunächst bei Seite geschoben, um neue Vorlagen zu machen. Der Reichshauptmann, gleichsam nur ein Exekutor des Volkswillens, war ein Produkt der Linken im Verfassungsausschuß gewesen. Das Direktorium ein Baierisches. Natürlich war bei diesem, wie bei der Trias, das Verbleiben Oesterreichs bei Deutschland im alten Verhältnisse angenommen. Wie sich die baierische Politik seit dem August geändert hat! Abermals schien eine Kamarilla ganz artige Pläne auf Salzburg und Tyrol zu haben und liebäugelte nach Frankreich hin, mit nicht undeutlichem Wink, daß Rheinbaiern ihr unbequem liege. Jetzt giebt es für Baiern kein **einiges** Deutschland ohne Oesterreich mehr und eine unzertrennliche Freundschaft zwischen Oesterreichern und Baiern in ihrer Mehrzahl ist die nächste Folge des Ministeriums Gagern, auf welches das Deutsche Volk die letzte Hoffnung seiner Einheitbestrebungen richtet. (D. Z.)

Aus Bayern den 20. Dec. Endlich ist es geschehen, was dem ganzen Gange der Letztzeit gemäß nicht mehr ausbleiben konnte, **das Märzministerium ist von der Krone entlassen worden.** Eine ängstliche Frage drängt sich Vielen auf, **wie wird Bayern sich jetzt gegenüber von Frankfurt**

stellen? Seither fand Alles die sicherste Garantie für die Ungegründetheit der
der bayerischen Intrigue zugemutheten Pläne in der deutschen Sache vollkom=
men in der Person und den allgemein bekannten Ansichten der Minister. Jetzt
plötzlich ist diese auf eine so unerwartete Weise verschwunden, und zu gleicher
Zeit erscheint eine Kundgebung aus der nächsten Nähe des Hofes, oder besser
gesagt, mitten aus dem Hofe heraus, welche Aehnliches, was die fernen Zei=
tungen von den Plänen des bayerischen Separatismus andeuteten, offen aus=
spricht, und sogar mit dem Auslande droht. Man bringt nun allgemein die
plötzliche Abdankung des Ministeriums mit der deutschen Frage in Verbindung,
wenigstens kann sich Niemand eine andere Ursache denken, obgleich eine solche
ganz nahe liegend gefunden werden könnte. Jedenfalls bleibt dieser Schritt der
Krone im Angesicht der beiden Kammern ein sehr gewagter.

Karlsruhe, den 17. Dec. In Durlach ist einer von den signalisirten Mör-
dern Lichnowsky's, Hoffmann aus Bockenheim, erkannt, arretirt und an die
Untersuchungsbehörde in Frankfurt abgeliefert worden. Die Identität der Person
ist durch die Narbe einer Schußwunde am linken Arm außer Zweifel gesetzt. Eine
auffallende Erscheinung ist, daß der Arretirte sich in einem Zustand gänzlicher
Verarmung und Verwahrlosung, auch ohne alle Legitimationsurkunden befand,
da man doch von der Klugheit derjenigen, die durch ihn kompromittirt werden könn=
ten, hätte vermuthen sollen, daß sie durch Geldmittel und Papiere sein Fortkommen
sichern würden.

Sigmaringen, den 19. December. Es darf nun als eine ausgemachte
Sache betrachtet werden, daß der Fürst bereit ist, die Regierung an den König
von Preußen zu übertragen, wenn sich das Land hiermit einverstanden erklärt;
man sieht daher bald der Einberufung einer allgemeinen Landes=Versammlung
entgegen.

Wien, den 20. Dezember. Glaubwürdigem Vernehmen nach ist Raab
ohne Schwertstreich in die Hände der K. K. Truppen gefallen. — Die einge=
tretene strenge Kälte (hier 8° Reaumur) zeigt sich dem Fortgang der Kriegsope-
rationen sehr günstig. — Es bestätigt sich, daß der Ban Jellachich nur mit
Mühe der Gefangenschaft bei einer Recognoscirung entging, nicht aber, daß er,
wie man gestern wissen wollte, verwundet worden sei.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 21. Decbr. National=Versammlung. Sitzung vom 20.
December. Anfang 3 Uhr. Präsident Marrast. Große militairische Vorsichts=
maßregeln decken die Zugänge Einige Bataillone der Mobilgarde und Linie
halten sich im Tuilerieengarten schlagfertig, und vor der Brücke stellt sich das
Dragoner=Regiment vom Quai d'Orsay auf. Das Sitzungs=Gebäude selbst ist
mit anderen Truppen und Artillerie angefüllt. Der Grund zu diesen Vorsichts-
maßregeln soll in Polizeiberichten liegen, wonach eine Kaiserlich-socialistische Be=
wegung gegen den Saal beabsichtigt würde. Diese Gerüchte fanden jedoch wenig
Glauben; was die Socialisten und Kommunisten betrifft, so meint man, daß
ihre Führer sich durchaus nach keinem Aufstande sehnen, sondern vielmehr nach
Ruhe, um ihre Organisationspläne durchzuführen. Die Bänke sind zeitig voll,
und man hört, daß die Wahlprüfungs=Kommission beschlossen habe, heute schon
ihren Bericht abzustatten und den Präsidenten proklamiren zu lassen. Darum
herrscht eine große Aufregung in den Reihen. Niemand hört auf das Protokoll;
Alles unterhält sich lebhaft. Kurz vor 4 Uhr tritt Quästor Lebreton in Generals-
Uniform in den Saal. Ihm folgt bald Louis Napoleon Bonaparte in schwarzem
Leibrock. Er setzt sich neben Odilon Barrot. (Bewegung.) Marrast: „Waldeck
Rousseau hat das Wort, um den Bericht über die Präsidentenwahl vorzulesen."
Waldeck Rosseau beginnt diesen Bericht. Offiziell sind bisher 7,326,345
Wähler konstatirt, von denen 5,434,000 für Bonaparte, 1,448,000 für Ca-
vaignac stimmten. Mit Ausnahme Grenoble's ging überall die Wahl ruhig von
statten. „Mehrere Unregelmäßigkeiten haben sich", fährt Waldeck Rousseau im
Namen der Prüfungs=Kommission fort, „bei den Wahlen an einigen Orten ein-
geschlichen. Sie sind dem Minister des Innern zur Verhütung von Wiederholun=
gen mitgetheilt worden. Im Ganzen stellt sich die Wahl des Bürgers Louis
Napoleon Bonaparte als vollkommen regelmäßig heraus. Es ist im Schooße der
Kommission der Einwand erhoben worden, daß Louis Napoleon Bonaparte im
Auslande (Thurgau in der Schweiz) mit dem Staatsbürgerrecht beliehen worden
sei, welches er auch dort wirklich ausgeübt habe. Indessen hält die Mehrheit
der Kommission diesen Einwand für nicht stichhaltig, und sie bezeichnet Ihnen den
Bürger Louis Napoleon Bonaparte hiermit als den Auserwählten des Französischen
Volks für die Präsidentschaft. Bürger Vertreter! Vor neun Monaten proklamir=
ten Sie von der Haupttreppe dieses Gebäudes herab die Republik, heute schlägt
Ihnen die Kommission vor, den Bürger Louis Napoleon Bonaparte als Präsiden=
ten der Republik zu proklamiren. (Beifall zur Rechten, große Bewegung im Saale.)
Cavaignac steigt auf die Tribüne. (Tiefe Stille.) „Ich beehre mich", sagt er, „die
National=Versammlung zu benachrichtigen, daß das gegenwärtige Ministerium
seine Demission insgesammt eingereicht hat. Gleichzeitig gebe auch ich hiermit die
Staatsgewalt in die Hände der National=Versammlung zurück, mit der sie mich
vor sechs Monaten beehrt hatte. Ich bewahre eine ewige Erkenntlichkeit für das
Wohlwollen, mit dem Sie mich beschenkt haben." (Beifall.) Marrast proklamirt
nun den Gewählten zum Präsidenten. „Im Namen des Französischen Volkes",
ruft er, „proklamire ich hiermit, in Betracht, daß der Bürger Charles Louis Na-
poleon Bonaparte die Wahlfähigkeits=Bedingungen erfüllt, in Rücksicht auf die
Stimmenmehrheit, die er vereinigt, den Bürger Charles Napoleon Louis Bona-
parte kraft der Verfassung zum Präsidenten der Französischen Republik, von diesem
Tage ab bis zum dritten Sonntage des Mai 1852. Ich lade den Bürger Louis
Napoleon Bonaparte ein, sich der Tribüne zu nähern und den Eid der Verfassung
zu leisten." Louis Napoleon Bonaparte steigt auf die Tribüne. Seine
rechte Hand ist ohne Handschuh. Ein Ordensstern strahlt auf seiner Brust. Marrast
liest ihm den Schwur vor. Bonaparte spricht ihn nach. Man hört deutlich die
Worte: „Ich schwöre es!" (Bewegung.) Marrast: Die Proklamirung soll in
allen Gemeinden der Republik öffentlich angeheftet werden. Präsident Louis Na-
poleon Bonaparte hat das Wort." Bonaparte (Allgemeine Stille): „Bürger
Vertreter! Das Stimmrecht der Nation beruft mich zur Präsidentschaft, legt mir
aber auch Pflichten auf. Ich werde den Eid halten, den ich so eben geleistet, wie
dies einem Manne von Ehre geziemt. Ich werde als Feind des Vaterlandes Je-
dermann betrachten, der es versuchen wollte, die öffentliche Ruhe der Republik zu
stören und das zu ändern, was Frankreich begründet hat. Zwischen Ihnen
und mir, Bürger Vertreter, können keine wahren Mißstimmungen stattfin-
den. Ich will, wie Sie, die Republik begründen, die Gesellschaft aufrecht
erhalten und sichern und unsere Volkssitten durch demokratische Staats=Einrich=
tungen bessern. Mit Ordnung und Frieden werden wir die irregeleiteten Bür-
ger zurückführen, die Leidenschaften besänftigen und die unglücklichen Völ-
kerschaften unterstützen können. Ich habe um mich rechtschaffene, obgleich
den Meinungen nach unterschiedene Männer gerufen. Sie werden mit uns zur
Vervollkommnung der Gesetze, zum Ruhme der Republik beitragen. Die neu ein-
tretende Verwaltung schuldet der abtretenden Dank. Das Benehmen des Generals
Cavaignac war der Loyalität seines Charakters würdig. Ich danke ihm öffentlich
für die großen Dienste, die er Frankreich erwiesen. Eine große Aufgabe bleibt uns
zu erfüllen übrig, nämlich eine weise und rechtschaffene Republik zu begründen. Von
der Liebe zum Vaterlande belebt, werden wir stets auf der Bahn des Fortschritts
wandeln, ohne Reactionäre noch Utopisten zu sein. Wir wollen wenigstens Gutes
thun, wenn wir nichts Großes vermögen." (Beifall.) Viele Stimmen: „Es
lebe die Republik!" Beim Herabsteigen drückt Bonaparte dem General Cavaignac
die Hand. (Beifall.) Marrast: „Ich gab Befehl, daß die nöthigen Truppen den
Bürger=Präsidenten in die für ihn bestimmte Wohnung begleiten." Der Präsident
geht ab. Die Truppen setzen sich mit gespanntem Hahne in Bewegung. Die Siz-
zung wird um $5\frac{1}{4}$ Uhr aufgehoben. Paris ist vollkommen ruhig.

Sitzung vom 21. Dec. Anfang 2 Uhr. Den Vorsitz führt Vice=Präsident
Lacrosse. Das Militair ist sowohl vom Konkordienplatze als aus dem Tuilerieen=
garten verschwunden. Aber die Galerieen sind in der Erwartung neuer Ueberra=
schungen wieder überfüllt. Die neuen Minister: Bixio, Leon von Malleville, von
Falloux u. s. w. sitzen auf den vordersten (Minister=) Bänken. Das Protokoll wird
verlesen. Lacrosse liest die Dekrete vor, welche die neuen Minister ernennen.
Lesaulx reicht seine Entlassung ein. Dann wird eine Menge von Gesetzentwürfen
rein lokaler Natur erledigt. André liest einen Stoß von Petitionen vor. Niemand
hört darauf. Bourbeau desgleichen. Der Lärm und die allgemeine Plauderei nimmt
so überhand, daß man nichts verstehen kann. Die Versammlung vertagt sich bis
Dienstag den 26. December.

— Gestern Abend um 6 Uhr, unmittelbar nach der Installation des neuen
Präsidenten Louis Bonaparte in seiner Wohnung (Elysée National) empfing
Marrast, als Präsident der National=Versammlung, von dem Installirten folgende
Botschaft: „Elysée National, den 20. Dec. Herr Präsident! Ich bitte Sie, der
National=Versammlung anzuzeigen, daß ich in Gemäßheit des Artikels 64 der
Verfassung mittelst Dekrets vom heutigen Tage ernannt habe: 1) Herrn Odilon
Barrot, Volksvertreter, zum Minister der Justiz, mit dem Auftrage, im Mini=
sterrath zu präsidiren, wenn der Präsident der Republik behindert ist; 2) Herrn
Drouyn de Lhuys, Volksvertreter, zum Minister der auswärtigen Angelegenhei=
ten; 3) Hrn. Leon von Maleville, Volksvertreter, zum Minister des Innern;
4) Hrn. Rulhières, Volksvertreter und Divisions=General, zum Minister des
Krieges; 5) Herrn von Tracy, Volsvertreter, zum Minister der Marine und
Kolonieen. 6) Hrn. von Falloux, Volksvertreter, zum Minister des öffentlichen
Unterrichts und der Kulte. 7) Hrn. Leon Faucher, Volsvertreter, zum Minister
der öffentlichen Arbeiten. 8) Hrn. Bixio, Vice=Präsidenten der National=Ver=
sammlung, zum Minister des Ackerbaues und Handels. 9) Herrn Hypolite
Passy, Mitglied des Instituts, zum Minister der Finanzen. Empfangen Sie,
Herr Präsident, die Versicherung meiner hohen Achtung. (gez.) Louis Napo=
leon Bonaparte. (Gegengez.) Odilon Barrot, Justiz=Minister." Um $6\frac{1}{2}$
Uhr verkündeten 101 Kanonenschüsse vom Invalidenhofe her das wichtige Ereig=
niß der Proklamirung des neuen Präsidenten, die man erst am Sonnabend oder
Montag erwartet hatte. Einige Theater und Privathäuser längs den Boulevards
zündeten Lampen und Transparents mit den Namenszügen des Installirten an,
die jedoch der scharfe Nordwind bald wieder auslöschte. Die eigentliche Proklami=
rungs=Illumination wird erst später stattfinden.

Schweiz.

Der „Eidgenosse" giebt folgende Notiz: Im Kanton Basel befinden sich ge-
genwärtig gar keine deutschen Flüchtlinge mehr. Im Aargau sind nicht mehr als
zehn, von denen kein einziger in den Gränzbezirken. In Schaffhausen halten
sich nur sechs, in Zürich nur neun (meistens in der Stadt Zürich) auf. Im Thur-
gau verweilen noch achtzehn; von diesen besitzen mehrere eine förmliche Niederlas=
sung im Kanton. Keiner von allen hat den zweiten Badischen Aufstand mitge-
macht. Alle befleißigen sich der größten Ruhe und beobachten pünktlich die ihnen
auferlegten Pflichten des Asyls.

Italien.

— Dem Kardinal Antonelli und dem Grafen Spaur droht man den
Tod Rossi's, wenn sie sich je in Rom betreten ließen; der Kutscher des letzteren

der sich vermuthlich der Entführung des Papstes gerühmt, ist mit Messerstichen übel zugerichtet worden. Da aber die That in der Dunkelheit geschah und der Mann sich wehrte, so sollen aus Versehen die beiden Thäter sich gegenseitig angegriffen und der eine 10 Stiche erhalten haben, an denen er lebensgefährlich darnieder liegt, während der Kutscher durchkommen dürfte. Andere indeß leugnen, daß politischer Zwist die Ursache gewesen sei.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Von vielen Sanitätsbehörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüft.



Goldberger's Königl. Kaiserl allerhöchst privilegirte



Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchsanweisung **15 Sgr.**; stärkere Sorten à **1 Rthlr.** und **1 Rthlr. 15 Sgr.**

Diese nach chemisch-physikalischen Grundsätzen konstruirten galvano-elektrischen Ketten sind ein sehr bewährtes **Heilmittel** gegen **nervöse, rheumatische** und **gichtische** Uebel aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w.

und haben diese so wohlthätigen und leicht anwendbaren Apparate bei ihrer großen Verbreitung in Deutschland, Dänemark, Norwegen und Schweden, Rußland, Holland, Belgien, Frankreich, England, Schweiz und den Vereinigten Nordamerikanischen Staaten schon Tausenden von Leidenden Hilfe und vollständige Genesung gebracht, so daß ich dieselben mit vollkommenem Rechte Allen, die mit obenbenannten Uebeln behaftet sind, gewissenhaft anempfehlen kann. Die beste Bürgschaft für die heilkräftige Wirksamkeit der Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten sind wohl auch die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **zwei Hundert** geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, die einer gedruckten Brochüre zusammengestellt, in meinen sämmtlichen Depots gratis verausfolgt werden und enthalte ich mich daher jeder weiteren Anpreisung dieses so rühmlichst erprobten Heilmittels. — Jede Goldberger'sche K. K. a. privil. galvano-electrische Rheumatismus-Kette (nicht zu verwechseln mit den sogenannten „Rheumatismus-Ableitern" oder „Amuletten", die weder ihrer **Form** noch ihrem **Wesen** nach irgendwie eine **Aehnlichkeit** mit **meinem** Fabrikate haben) ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite meinen Namen und auf der Rückseite den K. K. östreich. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Fabriks-Exemplare als echt zu betrachten.

In Posen Breslauerstraße No. 40. habe ich Herrn W. J. Żuromski das **alleinige** Depot meiner K. K. a. privil. Rheumatismus-Ketten übergeben, und in den Stand gesetzt zu den festgestellten Fabrikpreisen zu verkaufen.

J. T. Goldberger in **Tarnowitz,** im Oberschl. Bergbezirk,
Fabrik von elektro-magnetischen Apparaten.

Bei dem hiesigen Frauenverein zur Erwerbung eines Kriegsschiffs für die deutsche Flotte sind bis jetzt eingegangen 488 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. — Indem der Verein allen Geberinnen, so wie den Frauen und Jungfrauen, welche sich der Mühe der Sammlung unterzogen haben, seinen Dank sagt, fordert derselbe zu fernern Beiträgen dringend auf.

Bestellungen auf das im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. vom 1. Januar k. J. ab wöchentlich zweimal erscheinende

Deutsche Volksblatt,

herausgegeben von dem unterzeichneten Hauptverein unter Redaktion des Gymnasial-Direktor Kießling, ersuchen wir, bei den Königl. Postanstalten unter Niederlegung von 10 Sgr. Pränumerationsgebühr pro Exemplar und Quartal gefälligst machen zu wollen. Posen, den 23. December 1848.

Der Hauptverein der deutschen Verbrüderung.

Kölnische Zeitung.

Bestellungen für das 1ste Quartal 1849 werden zeitig durch die Königl. Postanstalten erbeten. Preis in ganz Preußen in Folge der Aufhebung des Zeitungsstempels nur 1 Thlr. 17 Sgr. einschließlich Porto.

Anzeigen aller Art erlangen bei der bedeutenden Verbreitung des Blattes in ganz Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich und namentlich England die größte Oeffentlichkeit; die Zeile in Petitschrift oder deren Raum wird trotz der starken Auflage mit nur 20 Pfennigen berechnet.

Köln, im December 1848.

M. DuMont-Schauberg.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 13ten Juli 1848 zu Reinerz verstorbenen Gutsbesitzers Apollinarius Clemens von Żółtowski aus Kązinowo, Samterschen Kreises, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Th. 1. Tit. 17. Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Posen, den 11. December 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschafts-Sachen.

Im Hypotheken-Buche des im Kröbener Kreise belegenen adeligen Gutes Kawcze, stehen Rubrica III. No. 6. 7400 Gulden polnisch, oder 1233 Rtlr. 8 gGr. für den Probst zu Golejewo, von Gorecki, auf den Antrag des ehemaligen Eigenthümers Anton von Wyganowski, in den Protokollen vom 12ten Januar 1796 und 12ten April 1797 vermöge Dekrets vom 20sten März 1800 eingetragen. Hiervon hat der Probst von Gorecki in seinem am 30. Septbr. 1804 eröffneten Testamente 3000 Gulden poln. der katholischen Kirche zu Golejewko, 700 Gulden polnisch dem Hospital daselbst, 2700 Gulden polnisch der Kirche zu Miejska-Górka (Goerchen), 800 Gulden polnisch dem dortigen Hospitale verschrieben, und es sind mithin für ihn 200 Gulden polnisch oder 33 Rthlr. 10 Sgr. stehen geblieben.

Graf Heinrich Wodzicki, Eigenthümer von Kawcze, behauptet, daß diese 33 Rthlr. 10 Sgr. dem Probste v. Gorecki bereits gezahlt und dessen Erben unbekannt seien. Auf seinen Antrag, Behufs Ergänzung des Mangels einer löschungsfähigen Quittung werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Rechtsgrunde an den bezeichneten Antheil der 33 Rthlr. 10 Sgr. von der auf Kawcze Rubrica III. No. 6. eingetragenen Post Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem

am 3ten April 1849 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Gutsch anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Posen, den 5. November 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheil. für die Prozeß-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 24. November 1848.

Das Grundstück des Ober-Landesgerichts-Registrators Balthasar Rymarkiewicz, nebst Garten, sub No. 117. St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 5199 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Juli 1849 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bock-Verkauf.

Auf dem Dom. Neudorff bei Kozmin stehen wiederum eine Auswahl zwei- und dreijährige Sprung-Böcke zum Verkauf, welche sich durch ganz besondere Reichwolligkeit, verbunden mit ausgleichender Feinheit, auszeichnen. Auch sind 50 Zuchtmütter, im Juni lammend, und nach der Schur abzunehmen, käuflich abzulassen.

Die Heerde ist frei von jeder erblichen Krankheit, wofür garantirt wird.

Bei O. Dmochowska, Jesuitenstraße No. 9. eine Treppe hoch, findet man einen großen Vorrath von eleganten Ballblumen; auch werden daselbst Hut- und Haubenblumen angefertigt und Brautkränze gewunden.

Breslauerstraße No. 37. ist vom 1. k. M. eine Wohnung im Hinterhause zu vermiethen.

Freundt.

Das Geschäfts-Lokal der Königlichen Bank-Commandite zu Posen ist vom 23sten December 1848 ab Wilhelmsstraße No. 14.

Gerber- und Büttelstraßen-Ecke ist eine Parterre-Wohnung, die sich zur Restauration oder Konditorei sehr gut eignet, vom 1sten April 1849, so wie im 2ten Stock eine Familienwohnung (sofort zu beziehen) zu vermiethen.

Näheres beim Wirth, Gerberstraße No. 19.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich außer Baierschem Bier noch folgende Gattungen, als:

Böhmisch Bier,
Weizen-Lager-Bier

in Commission erhielt, und sind diese Biere in größeren und kleineren Gebinden zu denselben Preisen wie in der Brauerei, unter Hinzunehmung der Eisenbahnfracht stets bei mir zu haben.

E. Busch, Friedrichsstraße No. 25.

Berliner Börse.

Den 23. December 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	100⅛	99⅝
Staats-Schuldscheine	3½	79¼	78¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	94¾	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	83½	—
Grossh. Posener »	4	97	—
» »	3½	81½	81
Ostpreussische »	3½	91¼	—
Pommersche »	3½	—	90¾
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	90¼
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	92½	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12½
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien, (voll. e)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	83	—
» Prioritäts-	4	—	86
Berlin-Hamburger	4	64	—
» Prioritäts-	4½	92½	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	61	—
» » Prior. A. B.	4	—	83
» » »	5	—	91½
Berlin-Stettiner	4	—	89½
Cöln-Mindener	3½	80	79½
» Prioritäts-	4½	—	92½
Magdeburg-Halberstädter	4	113½	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	70¼
» Prioritäts-	4	85	—
» »	5	—	96¼
» » III. Serie	5	—	92
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	93
» » B.	3½	—	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	50	—
Stargard-Posener	4	70	—

(Mit einer Beilage.)

Inland.

CC Berlin den 24. December. Aus Mainz wird uns berichtet, daß da-
selbst allerlei Vorbereitungen getroffen werden, die auf die Absicht schließen las-
sen, die Festung in vollen Vertheidigungszustand zu setzen; es werden Dächer
abgedeckt, die Bäume auf den Glacis umgehauen u. s. w. Diese Vorbereitun-
gen stehen offenbar im Zusammenhange mit den Befürchtungen, welche die Wahl
Louis Napoleons zum Präsidenten Frankreichs hervorgerufen hat, und legen
uns die Pflicht auf, das was wir gestern über die Einheit Deutschlands mit
Preußen an der Spitze gesagt haben, heute wieder aufzunehmen und den Ver-
such zu machen, wenigstens noch einen der Punkte, welche gegen eine preußi-
sche Hegemonie, gegen ein preußisch-deutsches Kaiserthum von gewisser Seite
her vorgebracht werden, zu beseitigen. Der König von Preußen ist ein akatho-
lischer, ein protestantischer Fürst, deshalb kann er unmöglich der Kaiser
eines Landes sein, in welchem 23 Millionen Katholiken leben, deshalb kann
er unmöglich eine Würde bekleiden, mit der von ihrem Entstehen ab die Idee
der obersten Schutzherrlichkeit der katholischen Kirche verbunden war. Das sind
Aeußerungen, die nicht allein österreichische und baierische, nein, auch rhein-
preußische Stimmen verlautbaren lassen. Das letztere mögen die vertreten,
welche nicht in der Gegenwart und Zukunft, sondern im Pergamenten- und
Klosterstaube des Mittelalters leben; wir verlieren kein Wort darüber. Hin-
sichts des ersteren aber erlauben wir uns, den 23 Mill. Katholiken Deutschlands
die 21 und eine halbe Million Protestanten entgegenzustellen. Rechnen wir da
nun hinzu, daß die 13 Millionen österreichischer Katholiken mit nächstem wer-
den in Abzug zu bringen sein, so bleiben für das künftige deutsche Reich 10
Mill. Katholiken und $21\frac{1}{2}$ Mill. Protestanten. Wenn nun die protestantischen
Sachsen seit anderthalb hundert Jahren glücklich und zufrieden unter einem
katholischen Fürsten lebten, sollten da die katholischen Deutschen es nicht auch
einmal unter einem protestantischen Kaiser versuchen können. Die Hauptsache
aber haben wir bis zuletzt verschoben. Ihr alle, Katholiken, Protestanten
u. s. w., ihr wollt nicht, daß die Obrigkeit euch frage, weß Glau-
bens ihr seid und in welcher Kirche ihr betet! Was habt ihr
denn für ein Recht, euren Fürsten zu fragen, zu welcher Kirche
er sich bekennt und ob er: Vater unser! oder: Unser Vater! betet?
Was unten recht ist, muß oben billig sein. Also, ihr Katholiken Deutschlands,
wenn der König von Preußen, wenn Friedrich Wilhelm IV. sonst selbst will, daß
unter seinem Scepter Deutschland einig werde, laßt euch nicht verleiten zum
Widerstreben. Dankt Gott, daß unser Vaterland unter ihm und durch ihn er-
halten, was es seit Jahrhunderten zu seinem größten Schaden entbehrte, die
Einigkeit!

Berlin. — Die Erklärungen des geh. Obertribunals und der Ober-
landesgerichte zu Ratibor, Münster und Bromberg gegen die HH. Waldek, von
Kirchmann, Temme und Gierke haben der ministeriellen Partei in der öffentlichen
Meinung einen weit empfindlichern Streich versetzt, als alle Adressen und Proteste
ihrer Gegner im Stande gewesen waren. Die Indignation über die anmaßende
Servilität spricht sich in allen Kreisen so bitter und unumwunden aus, daß das
Ministerium sicher Grund haben wird, diese ihr von Freundeshand bereitete Verle-
genheit zu beklagen. Es bereiten sich Manifestationen vor, welche jene Gerichtshöfe
und namentlich die Leiter der von ihnen ausgegangenen Demonstrationen in ein
Licht zu stellen geeignet sein dürften, in welchem sie gerade vor ihren jetzigen poli-
tischen Freunden ungern erscheinen möchten. Es charakterisirt das Verfahren des
Cassationshofes gegen Hrn. Esser, daß derselbe von dem an ihn gerichteten Miß-
billigungsschreiben zuerst durch die Deutsche Reform Kenntniß erhielt.

Köln, den 20. Dez. Morgen beginnt endlich die Prozedur gegen Gottschalk, Anneke und Esser. Man erwartet einen so starken Andrang des Publikums, daß, freilich mit gänzlicher Beiseitesetzung der gesetzlich gebotenen Oeffentlichkeit der Verhandlungen, der Zutritt nur gegen Karten gestattet werden soll. So weit man vernimmt, liegt gegen Gottschalk und Esser wenig vor, dagegen soll Anneke durch eine in Beschlag genommene Korrespondenz nach Frankreich hinein, schwer kompromittirt und eine Anklage auf Landesverrätherei gegen ihn begründet sein.

Gera, den 18. Dec. (D. A. Z.) Am 15. d. M. vertagte sich der constituirende Landtag für Reuß j. L. auf sechs Wochen, indem er einer von ihm gewählten Deputation die Wahrung und Ausübung seiner Rechte übertrug. Nächster Grund seiner Vertagung waren die Verhandlungen, welche in jüngster Zeit nach einem Landtags-Beschlusse mit Sachsen angeknüpft wurden, um einen Anschluß unseres Ländchens an das Königreich Sachsen zu bewirken. Dieser Beschluß war vom konstituirenden Landtage einstimmig gefaßt worden; die rechte so wie die linke Seite — diese letztere faßt $\frac{5}{6}$ der Mitglieder in sich — waren für einen Anschluß, da beide die Unmöglichkeit des Fortbestehens der Reußischen Selbstständigkeit einsahen. Jene Deputation nun soll im Vereine mit der Regierung die Anschlußverhandlungen betreiben.

Frankfurt a. M. den 20. Dez. 140ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Vorsitzender Wilhelm Beseler zeigt den mit Ende Dezember erfolgenden Austritt des Abgeordneten Thinnes aus Eichstädt an. Die gestern von den Abtheilungen erwählten Mitglieder des Ausschusses zur Begutachtung der ministeriellen Vorlage in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse sind die Herren v. Linde, Barth, Paur, Somaruga, Christmann, Rüder, Giskra, Hildebrand, v. Buttel, M. Simon, Reitter, Venedey, Rheinwald, Kirchgeßner, Makowiczka. Aus ihrer Mitte ist Herr Kirchgeßner aus Würzburg zum ersten, Herr Hildebrand aus Marburg zum zweiten Vorsitzenden und Herr Max Simon aus Breslau zum Schriftführer bestimmt worden.

Die Berathung wendet sich sodann ohne Aufenthalt der zweiten Lesung der Grundrechte zu. Der Paragraph 35. lautet so wie er zum endgültigen Beschlusse erhoben ist:

§. 35. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landes-Gesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

§ 36. behandelt die Fideikommisse, und auf die Diskussion darüber wird nicht verzichtet. Moritz Mohl spricht sein tiefes Bedauern darüber aus, daß die Fideikommisse nach dem Ausschuß-Vorschlage für die großen Familien wenigstens erhalten bleiben sollen.

v. Vincke: Die Grundrechte sollten doch wahrhaftig die individuelle Frei-
heit erweitern, anstatt sie zu beschränken. Zu dieser Freiheit aber gehört noth-
wendig das Recht der freien Verfügung über das Vermögen. Also auch die Er-
richtung von Fideikommissen müßte jedem Deutschen nachgelassen sein, und ge-
rade in dem besonderen Vaterlande, welchem Herr Mohl angehört — ich glaube,
er ist ein Schwabe (Gelächter) — spricht sich nicht blos der Adel, sondern spre-
chen sich auch die Bauern lebhaft für die Erhaltung der fideikommissarischen
Rechte aus.

„Man hat sich,“ fährt der Redner fort, „auf die national-ökonomischen
Vortheile berufen. Aber die Frage, ob große oder kleine Güter der National-
Oekonomie am zusagendsten sind, wird einfach darauf hinauskommen, daß weder
das Eine, noch das Andere unbedingt als richtig anzunehmen ist. Die Frage
wird vielmehr nach Verschiedenheit der Gegend, der Sitten und der Bedürfnisse
zu beantworten sein. Wie in den Fabrikgegenden die Zerspaltung der Güter sich
empfiehlt — dies ist in meinem Wahlkreise selbst der Fall — so wird umgekehrt
in den ackerbautreibenden Gegenden die Erhaltung des größeren Grund-Eigen-
thums der Bodenkultur und der allgemeinen Wohlfahrt förderlich sein.“ Herr
v. Vincke führt diesen Gedanken, der bei der ersten Lesung der Grundrechte keine
Berücksichtigung gefunden, etwas näher aus, worauf er weiter erklärt: „Wenn
ich aus Gründen der Zweckmäßigkeit, denn von anderen kann doch hier nicht
die Rede sein, die Familien-Fideikommisse verwerfen will, wenn ich über-
haupt nach Gründen suche, welche für ihre Aufhebung sprechen sollen, so kann
ich sie nur in dem allgemeinen Bestreben der Zeit finden, alle Lebens-Ver-
hältnisse möglichst zu aplaniren. Aber ich glaube nicht, daß dieses Prinzip
dem Staate irgend eine Dauer, irgend eine Lebensfähigkeit verspricht. Was
werden Sie erreichen? Sie werden für eine Art des Besitzes der Gleichheit ein-
gen Vorschub leisten. Sie werden der Aristokratie in einer Gestalt entgegentre-
ten. Allein in einer anderen Gestalt, die in neuerer Zeit weit bedenklicher, weit
gefährlicher auftritt — denn die alte Aristokratie ist dahin, ist gesunken —
werden Sie die Aristokratie wieder hervorrufen, die Geld-Aristokratie,
die keine Heimath hat und keine Dauer besitzt.“ Nach Vincke's Rede
wird Schluß der Debatte verlangt, und als Berichterstatter des Verfassungs-
Ausschusses ergreift Zell aus Trier das Wort. Die Verschiedenheit der
Ansichten ist in der Mitte des Ausschusses selbst nicht gering. Die Abstimmung
entscheidet sich zuerst über den Antrag Moritz Mohl's, der nur mit der ge-
ringen Majorität von 199 gegen 193 Stimmen abgelehnt wird. Angenom-
men wird dagegen mit 213 gegen 189 Stimmen das fast gleichlautende Minder-
heitерachten des Verfassungs-Ausschusses, so daß der Paragraph ganz in der
Fassung, die ihm die erste Berathung gegeben hatte, auch heute aus der zweiten
Lesung h[illegible]ht: §. 36. Die Familien-Fideikommisse sind aufzuheben. Die
Art u[illegible]gungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen
Sta[illegible]n. Ueber die Familien-Fideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser
bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Ueber alle die
folgenden Paragraphen wird keine Debatte beliebt, und sie gelangen in nach-
stehender Form zur Annahme: §. 37. Aller Lehnsverband ist aufzuheben. Das
Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der
Einzelstaaten anzuordnen. §. 38. Die Strafe der Vermögens-Einziehung soll
nicht stattfinden. Artikel IX. §. 39. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus.
Es sollen keine Patrimonial-Gerichte bestehen. §. 40. Die richterliche Gewalt
wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerial-Justiz ist
unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Aus-
nahmegerichte sollen nie stattfinden. §. 41. Es soll keinen privilegirten Gerichts-
stand der Personen oder Güter geben. Die Militairgerichtsbarkeit ist auf die
Aburtheilung militairischer Verbrechen und Vergehen, so wie der Militair-Dis-
ziplinar-Vergehen, beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegs-
stand. §. 42. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem
Amte entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension
darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen
Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß, in den durch das Gesetz bestimmten
Fällen und Formen, zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt
werden. §. 43. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Aus-
nahmen von der Oeffentlichkeit des Verfahrens bestimmt im Interesse der Sitt-
lichkeit das Gesetz. §. 44. In Strafsachen gilt der Anklage-Prozeß. Schwur-
Gerichte sollen jedenfalls in Strafsachen und bei allen politischen Vergehen ur-
theilen. §. 45. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufs-
Erfahrung durch Sachkundige von den Berufsgenossen frei gewählte Richter
geübt oder mitgeübt werden. §. 46. Rechtspflege und Verwaltung sollen ge-
trennt und von einander unabhängig sein. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen
den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden in den Einzelstaaten entscheidet ein
durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 47. Die Verwaltungsrechts-
pflege hört auf. Ueber alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der
Polizei steht keine Straf-Gerichtsbarkeit zu. §. 48. Rechtskräftige Urtheile
Deutscher Gerichte sind in allen Deutschen Landen gleich wirksam und
vollziehbar. Ein Reichs-Gesetz wird das Nähere bestimmen. Nachdem mit
§. 40. die zweite Lesung der Grundrechte vollendet ist, soll sogleich auch das
Einführungs-Gesetz dazu in Berathung gezogen und erledigt werden. Als
Berichterstatter des Ausschusses erklärt jedoch Herr Deiters, daß einige
redaktionelle Abänderungen auch diesmal unerläßlich seien, wie er sogleich und
sehr glücklich an dem Beispiele des §. 7. über Abschaffung der Standesunter-
schiede zeigt. Der Vorschlag, den er zu der redaktionellen Umgestaltung jenes
Paragraphen macht, wird sofort zum Beschluß erhoben und die Berathung über
das Einführungsgesetz dem Antrage gemäß bis morgen vertagt. Die anderen
Gegenstände der morgenden Tagesordnung sind: Budget-Vorlagen und der

Verfassungs-Abschnitt: „der Reichstag." Noch ruft Zimmermann von Stuttgart den Biedermannschen Ausschuß an, ob das Befinden des Berichterstatters eine baldige Begutachtung des Wesendonckschen Antrags in Bezug auf die Preußische oktroyirte Verfassung endlich hoffen lasse. Zachariä von Göttingen, erwiedert darauf, der Bericht sei fertig und er laute, wie er hier gleich mittheilen wolle, auf Uebergang zur Tagesordnung über den Wesendonckschen Antrag. (Unwillen auf der Linken.) Gegen 2 Uhr Nachmittags wird die Sitzung mit der Bewilligung mehrerer Urlaubsgesuche geschlossen.

Frankfurt a. M. den 21. Dez. 141ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Die Berathung über das Einführungsgesetz der Grundrechte wird mit einer allgemeinen Debatte eröffnet, bei der Gombart aus München das Wort ergreift. Sein Vortrag wird bald durch unruhige Aeußerungen des Mißfallens unterbrochen, bald durch die gute Laune und den ironischen Applaus der Versammlung. „Die National-Vertretung ist nämlich nach der Meinung des Redners zur Vereinbarung der Verfassung berufen, keinesweges aber zum einseitigen Erlaß von Gesetzen ermächtigt. Daher beantragt Gombart und seine Genossen von der äußersten Rechten (Bally, Detmold, Carl rc.) daß, anstatt das vorgeschlagene Einführungsgesetz zu genehmigen, welches an vielen Orten ganz wirkungslos sein würde, die Versammlung den Entwurf der Grundrechte den deutschen Regierungen zur alsbaldigen Abgabe ihrer Erklärungen über die Annahme vorlegen solle. Wer seine Vollmacht überschreitet, — so motivirt Gombart den obigen Antrag — hat keine Macht mehr. Erst wenn das Staatenhaus neben dem Volkshause stehen wird, ist der Augenblick zum Erlaß von allgemein verbindlichen Reichsgesetzen eingetreten. „Ich bitte Sie dringend, von der Illusion Ihrer Allmacht abzulassen. Bau'en Sie Ihr Haus nicht auf die Wolke der Einbildung, sondern auf den festen Grund des Rechts."

Schoder: Der Streit, den Herr Gombart hier angeregt hat, ist entschieden durch unseren Beschluß über die Veröffentlichung und Gültigkeit der Reichsgesetze. Ich beantrage den Schluß der allgemeinen Debatte.

Zell als Berichterstatter: Was uns hierher berufen hat, das war das letzte der Gesetze, die eiserne Nothwendigkeit. Der Bundestag führte nur aus, was ihm das Vorparlament und der Funfziger-Ausschuß vorschrieben. Die Besorgniß des Herrn Gombart kann begründet sein, wir können auf Schwierigkeiten und Weigerungen stoßen nicht blos bei der Annahme der Grundrechte, sondern auch bei dem Ausbau der Spitze der deutschen Verfassung. Allein, wenn dies geschieht, was wird die Folge sein? Das Volk wird die unverbesserlichen Gegner seiner Einheit kennen lernen und wird sie bei einer nächsten Revolution, die dann nicht lange ausbleiben dürfte — zu umgehen wissen. (Allgemeines Bravo und Händeklatschen.)

Da der Antrag Gombart's und Genossen gegen das Einführungsgesetz im Ganzen gerichtet ist, so wird sogleich über denselben abgestimmt und auf Biedermann's zahlreich unterstütztes Verlangen durch Namensaufruf. Die Verwerfung erfolgt mit 334 gegen 69 Stimmen. Ein Geräusch des Erstaunens geht jedesmal durch das Haus, sobald ein Abgeordneter mit »Ja« und den Gombartschen Ansichten demnach beipflichtend antwortet, von dessen Gesinnungen man eine andere Voraussetzung hegte. Am stärksten aber brechen die Ausdrücke vorwurfsvoller Verwunderung hervor, als sich Karl Welcker mit einem deutlichen »Ja« auf die Seite der äußersten Rechten stellt. Auch nach dieser Abstimmung werden von mehreren Abgeordneten Erklärungen zu Protokoll niedergelegt. Die letzteren rühren sämmtlich von Bejahenden her, die sich gegen die Konsequenz verwahren wollen, als seien die Gombartschen Motive überall auch die ihrigen.

Das Einführungsgesetz für die Grundrechte des deutschen Volks gelangt hierauf in folgender Gestalt zur Annahme: „Die Grundrechte des deutschen Volks werden im ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen hiermit eingeführt:

Art. I. Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestimmungen: 1) der §§. 1 und 2, 2) des §. 3, jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbebetrieb unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetze, 3) der §§. 4, 5 und 6, 4) des §. 7 unter Vorbehalt der in III. und VIII. dieses Gesetzes enthaltenen Beschränkungen, 5) des §. 8, und zwar rücksichtlich des letzten Heer- und Seewesen betreffenden Absatzes unter Verweisung auf II. dieses Gesetzes, 6) des §. 10 unter Vorbehalt der unter III. und VII. enthaltenen Bestimmungen, 7) der §§ 11 und 12, 8) des §. 13, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden, 9) der §§. 14, 15, 16, so wie des zweiten und dritten Absatzes im § 17, und des §. 18, 10) der §§. 22, 24, 25 und 28, 11) der §§. 29, 30 und 31, 12) des §. 32, des zweiten Absatzes im §. 33, der §§. 34, 35, mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8), des zweiten Absatzes im §. 36, dann 37 unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze (IV.) 13) des §. 42 und des ersten Absatzes im §. 44. Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerspruch stehen, treten außer Kraft.*)

Artikel II. In Beziehung auf den im §. 17. ausgesprochenen Grundsatz der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Prinzips erforderlich sind, in den Einzelnstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden.

Artikel III. Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, so weit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar 1) statt der im §. 9. und §. 40. abgeschafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögens-Einziehung, durch gesetzliche Feststellung einer anderweiten Bestrafung der betreffenden Verbrechen; 2) durch Ausfüllung der Lücken, welche in Folge der im §. 7. ausgesprochenen Aufhebung der Standes-Unterschiede im Privatrechte eintreten; 3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im §. 7. enthaltenen Vorschrift; durch Feststellung der im Heer- und Seewesen vorbehaltenen Modifikationen des §. 8; 5) durch Erlassung der Gesetze, welche den dritten im §. 10. erwähnten Fall der Haussuchung ordnen; 6) durch Erlassung der nach §§. 19, 20 und 21 erforderlichen Vorschriften über Eid, Ehe und Standesbücher; 7) durch Einrichtung des Schulwesens auf Grund der §§. 23, 26 und 27; 8) durch Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen des §. 35 im ersten Absatz, der §§. 41, 43, 44 im zweiten und dritten Absatze, so wie der §§. 45 bis einschließlich 49.

Artikel IV. Eben so ist ungesäumt die weitere Feststellung der in den Paragraphen 33, 36 bis einschließlich 19 geordneten Eigenthumsverhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen.

Artikel V. Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze soll von Reichs wegen überwacht werden.

Artikel VI. Bis zur Erlassung der in den §§. 3, 13, 32. und 50. erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.

Artikel VII. In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rücksichtlich der Haussuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigenthums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugniß."

Erst über Artikel VIII. entspinnt sich eine Debatte. Nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses soll er lauten:

Artikel VIII. „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden: 1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren; 2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern." Schoder empfiehlt daher den Antrag Tafels, nach welchem nicht die bestehenden Kammern, sondern eine neue nach dem Wahlgesetze des Parlaments einzuberufende Landesversammlung über die Verfassungsabänderungen entscheiden soll, außerdem Herabsetzung der Frist von 6 auf nur 3 Monate und eine bestimmtere Vorschrift in Bezug auf den Fall der Versäumniß. «Diejenigen aber, die uns beständig ermahnen: schließen sie den Schlund der Revolution — ihnen kann ich nur versichern, daß dazu kein Mittel sicherer hilft, als die Abschaffung der standesherrlichen Kammern." In gleichem Sinne spricht Buß. Nachdem Deiters aus Bonn als Berichterstatter des Ausschusses gesprochen, wird Art. VIII. unter Verwerfung aller Abänderungsanträge bis Absatz 2, diesen einschließlich, nach dem Ausschußvorschlage zum Beschluß erhoben. Angefügt wird hier der Zusatz Schoders: «Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landes-Versammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend sind.» Endlich wird der Schlußsatz des Mehrheitsvorschlags durch den folgenden Satz der Minderheit des Ausschusses ersetzt: «Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grund des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und der übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der National-Versammlung zu berufen." Nachdem das obige Einführungsgesetz auch noch im Ganzen angenommen worden ist, erfolgt $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags die Vertagung der heutigen Berathung. Noch zeigt der Präsident den Austritt des Herrn Karl von Gold aus Adelsberg aus der Nationalversammlung an, so wie einen Flottenbeitrag. — Weihnachtsferien finden für die Nationalversammlung nicht statt. Vielmehr beschließt dieselbe auch für Sonnabend den 23. Dezember eine Berathung. Und das Büreau ist der Ansicht, nur die Festtage frei zu lassen, den 28. Dezember aber die Sitzungen des Parlaments wieder zu eröffnen.

Frankfurt, den 22. Dec. Die O.P.A.Z. theilt aus guter Quelle mit, daß die Parteien in der Nationalversammlung bei der Abstimmung über das Reichsoberhaupt sich folgendermaßen verhalten werden: Die Linke von der äußersten bis zur Westendhall wird für einen Präsidenten stimmen, dann gesteht sie noch einen Reichsstatthalter, Reichsobmann, bis zu einem Kaiser auf vier Jahre zu. Bei allen übrigen Vorschlägen wird sie sich der Abstimmung enthalten. Der Würtemberger Hof schlägt ein Direktorium von drei Mitgliedern vor, eins derselben stellt Oesterreich, eins Preußen, eins die übrigen vier Deutschen Könige. Gülich hat den Vorschlag gemacht, auf je $1\frac{1}{2}$ Mill Köpfe ein Loos zu machen und den lebenslänglichen Kaiser so auszuspielen!! Unter dem Kaiser will er noch einen Reichsstatthalter, in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser nach Stimmenmehrheit gewählt. Somaruga schlägt vor: An der Spitze des Reichs steht die Regentschaft; diese wird aus drei Mitgliedern regierender Deutscher Familien gewählt, welche nicht selbst an der Spitze eines Deutschen Staates stehen. Rothan beantragt einen vierjährigen Kaiser, welcher regelmäßig alle vier Jahre zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern wechselt; den Anfang macht Preußen. Schreiner will ein Directorium von fünf Mitgliedern: eins Oesterreich, eins Preußen, ein Baiern, eins die übrigen Deutschen Könige und Großherzöge, eins die übrigen Deutschen Staaten. Welcker: Die Würde des Reichsoberhauptes soll alle vier Jahre zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern wechseln. Schubert aus Königsberg: ein Reichsoberhaupt auf sechs Jahre, daß das Volkshaus vorschlägt und das Staatenhaus erwählt, mit absoluter Stimmenmehrheit. Wählbar soll jeder Deutsche sein, wenn er nicht zugleich Regent eines Einzelstaates ist. Verantwortlichkeit des Reichs-

*) Nach der gestern erwähnten redactionellen Veränderung des Herrn Deiters, der einzigen, die vorgenommen worden, lautet §. 7: „Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

hauptmanns nicht vor dem Parlament, aber nach den ordentlichen bürgerlichen und peinlichen Gesetzen. Die Partei des Casino hat den Bericht ihrer Commission in Betreff der Oberhauptsfrage vorliegen. Nach diesem soll die Kaiserkrone erblich mit der Krone Preußens verbunden werden, während die anderen, zum Reich gehörigen Staaten durch Einsetzung eines Reichsraths, durch Verstärkung der Stimmen im Staatenhause und andere Commissionen befriedigt werden sollen. — Die hannoverische Regierung hat erklärt, die Einführung der Grundrechte nicht eher zu bewirken, bis die Gesammt-Reichsverfassung zur Vollendung gelangt sein wird.

— Die am 19ten gehaltene zweite Soirée bei dem Reichsverweser hatte eine wesentlich andere Physiognomie, als die erste vor acht Tagen. Die Linke war diesmal bedeutend stärker vertreten, als damals; überhaupt bestand die Mehrzahl der Anwesenden aus Mitgliedern der neuen Coalition, welche sich in ihrer ganzen buntscheckigen Zusammensetzung zeigte. Man sah ausgezeichnete Mitglieder der äußersten Rechten, wie Herrn v. Radowitz, in vertraulichem Gespräch mit Herrn Vogt und andern Abgeordneten der Linken. Die persönliche Annäherung an den Reichsverweser wird sichtlich auch von solchen Abgeordneten gesucht, auf welche sonst die Atmosphäre der „Unverantwortlichkeit“ eine abstoßende Kraft auszuüben pflegt.

Wien, den 21. Decbr. Gestern wurden hier drei deutsche Zeitungen mit Beschlag belegt: die Weser-, Frankfurter deutsche und der deutsche Beobachter. Es heißt, daß die „Weser-Zeitung“ ganz und gar verboten werden soll. — Man will wissen, daß bei der Einnahme von Pesth mit weit größerer Strenge gegen die Schuldtragenden, als bei der von Wien verfahren werden soll. — Ministerrath Fischof hat vor mehreren Tagen seine Stelle als solcher definitiv niedergelegt.

— Ich kann nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Actenstück zu lenken, welches von der Geschichte aufbewahrt zu werden verdient. Es ist eine Ergebenheitsadresse, welche die Bewohner der «Landstraße» an den Banus Jellachich gerichtet. So weit der verschrobene Ideengang und die matte, verschwommene Sprache der Adresse ein Verständniß derselben zulassen, ist der Sinn etwa folgender: 1) Die Landsträßler hätten zwar am hartnäckigsten gekämpft gegen die einrückenden Truppen und ein großes Blutbad angerichtet, aber dies sei so böse nicht gemeint gewesen, sondern lediglich in Folge der Aufreizungen einiger Wühler geschehen. 2) Im Grunde genommen seien die Landsträßler die besten und zuverlässigsten Freunde der Croaten; es sei deshalb eine arge Verleumdung, sie deutscher Sympathieen zu beschuldigen. 3) Jellachich sei der erste Held seiner Zeit. Das hätten die Landsträßler immer gedacht, und deshalb fühlten sie sich jetzt gedrungen, es ihm von Angesicht zu Angesicht zu sagen. Denken Sie sich dieses in einen Wortschwulst von drei Spalten ausgesponnen und Sie haben eine richtige Vorstellung von der Adresse der Landsträßler. Die Antwort des Banus hat ihm hier viele Herzen gewonnen, denn sie beweist, daß er ein Mann von Tact, Verstand und Gefühl ist, der nebenbei die deutsche Sprache mit mehr Schärfe und Sicherheit handhabt, als die ganze schwarzgelbe Journalistik von Wien zusammengenommen. Er sagte den Landsträßlern: er nehme mit freudigem Danke den Ausdruck ihrer Ergebenheit und ihrer friedlichen Gesinnung entgegen; er bedaure übrigens, daß sie als Deutsche so wenig Sympathien für Deutsches hätten: er, als Croat, sei stolz auf seine Abkunft und sein Volk, ohne deshalb ein schlechterer Oesterreicher zu sein, als Andere u. s. w. Dies nur als eine kleine Probe aus der Geschichte der Wiener Ergebenheits-Adressen, über welche man ein sehr interessantes Buch schreiben könnte. (A. A. Z.)

Olmütz, den 19. Decbr. Wir genießen täglich das Schauspiel der berittenen Bauern-Deputationen, welche Se. Majestät Franz Joseph I. dieselben Ehrenbezeigungen darbringen, die sie Ferdinand I. kürzlich dargebracht haben. Die meisten sind slawisch, wie die Farben ihrer Fahnen bezeugen. Gewöhnlich schreitet eine Musikbande voran. Dieser reiten Bauern in rothen Pelzen oder Mänteln, mit bebänderten Hüten oder Pelzkappen, rothen oder weißen Knichosen, paarweise nach. Sie tragen gewöhnlich nach Art der Lanciers schwarzgelbe Spießfähnchen, über welchen an der Spitze der Stange blaurothweiße Bänder flattern. Das Kopfzeug der Pferde ist mit schwarzgelben und trikoloren Streifen und Rosetten geschmückt und Bänder von gleichen Farben in die Mähnen und Schweife eingeflochten. In der Mitte des Zuges wird in der Regel ein großes trikolores oder schwarzgelbes Banner getragen, worauf man häufig mit großen Lettern die Inschrift „Slawa!“ erblickt. Diese Züge reiten an der Residenz Sr. Majestät vorbei und bringen unter dem Klange der Volks-Hymne dem Kaiser ihr „At'zije!“ oder „Zivio!“ dar. Festlich geschmückte Bauersfrauen aber spenden dem Kaiser ländliche Gaben und werden mit goldenen Halskreuzen, Medaillon's ꝛc. beschenkt. Nach dem Festzuge bringt die Deputation der Kreisbehörde ein Ständchen dar und giebt sich dann größtentheils in den Weinhäusern der Lust des Mahles hin. Eine deutsche Bauerndeputation machte sich durch das Spielen der Melodie „Was ist des Deutschen Vaterland?“ — hie und da mißliebig.

Preßburg, den 19. Dezember. Heute ist hier in Betreff Ungarns eine kaiserliche Proklamation erschienen, deren Schluß lautet: Wir bestätigen demnach den zur Bewältigung des Aufruhrs von Unserm Erlauchten Vorgänger zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen ernannten und mit allen Vollmachten ausgerüsteten Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz in dieser Stellung, bekräftigen die ihm in dem Allerhöchsten Manifeste vom 6. November l. J. ertheilten Vollmachten, und beauftragen ihn neuerdings mit der Anwendung aller zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Mittel. Wir befehlen Unsern in Ungarn und Siebenbürgen stehenden irregeführten Truppen, sich dem Oberkommando Unsers genannten Feldmarschalls zu unterordnen, und sich den Fahnen anzuschließen, die bis in die neueste Zeit stets das Sinnbild der Treue, der Ehre und der Tapferkeit waren, und welchen sie nur durch Lug und Trug abwendig machen konnten. Wir zählen mit voller Zuversicht auf die rechtliche Gesinnung, auf die angestammte Treue der friedliebenden Bewohner Ungarns und Siebenbürgens, daß sie den verbrecherischen Verleitungen selbstsüchtiger Empörer kräftigst widerstehen, in dem Kreise ihrer Thätigkeit Unsere nur auf ihr Wohl gerichteten Absichten unterstützen, und die Herbeiführung des von Uns heiß ersehnten Augenblicks fördern werden, wo es uns unter dem Schutze Gottes vergönnt sein wird, Worte des Friedens, der Einigkeit und des Vertrauens an sie zu richten. Gegeben in Unserer Königlichen Hauptstadt Olmütz, den 2. Dezember im Jahre des Heils 1848. Franz Joseph.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 21. Decbr. Die Blätter aus Rom vom 10. Decbr., welche in Paris eingetroffen, bestätigen die Nachrichten der Sardinischen Journale nicht ganz. Die Römische Deputirten-Kammer hat am 9. December zwar die allgemeine Constituante einzuberufen beschlossen, aber nur erst, wenn der Papst dieselbe nicht bestätigte, sollte er als abgesetzt erklärt werden, und blos als geistlicher Bischof nach Rom zurückkehren dürfen. Den Kardinälen und Prälaten bleibt aber die Rückkehr versperrt. Das Pariser Journal Univers bereitet eine Beileids-Adresse sämmtlicher Katholiken der Französischen Republik an den Papst vor.

— In Brüssel wird nicht eigentlich ein Kongreß eröffnet. Das Ganze läuft auf diplomatische Conferenzen hinaus, woran die vermittelnden Mächte: England und Frankreich, dann die Italienischen Staaten: Neapel, der Kirchenstaat, Sardinien und Toscana, endlich Oesterreich sowohl für sich als mit Vollmacht von Parma und Modena Theil nehmen werden. Oesterreich wollte durchaus einen Europäischen Kongreß, damit auch Rußland Theil nehme, auf dessen Unterstützung es rechnen kann. Auch willigte es in diese Konferenzen, die übrigens schwerlich vor dem neuen Jahre stattfinden werden, nur nachdem es den vermittelnden Mächten im Voraus erklärt hatte, es werde auf keine andere Basis eingehen, als auf eine solche, welche die Integrität des Kaiserreichs, das ist, den Besitz des lombardisch-venetianischen Königreichs feststelle. Es ist dies dem Programm des Oesterreichischen Ministeriums gemäß, wie dasselbe vor dem Reichstage zu Kremsier aufgestellt wurde. Nur 3 Mächte haben bis jetzt Botschafter zu diesen Konferenzen ernannt. Frankreich — Herrn v. Tocqueville, Großbritannien Sir Henry Ellis, und Sardinien Herrn Ricci. Ob Fürst Poniatowsky, welcher nach der Alba vom 10. als bevollmächtigter Minister Toscana's bei Frankreich und Belgien ernannt ist, auch bei diesen Konferenzen fungiren wird, wissen wir nicht. Der König von Neapel will sich, wie es heißt, erst mit dem kürzlich in seiner Hauptstadt angekommenen Britischen Botschafter, Herrn Temple, über die Sicilianische Angelegenheiten verständigen, welche auf diesen Konferenzen auch vorkommen werden. Der Papst ist jetzt nicht in der Lage Gesandte zu ernennen.

Großbritannien und Irland.

London, den 19. Dec. Die Escadre des Admiral Napier ist endlich gestern unter Segel gegangen. Sie besteht aus den drei Linienschiffen „St. Vincent“ von 120 Kanonen, „Prince Regent“ von 90 Kanonen und „Powerful“ von 84 Kanonen, der Corvette „Orestes“ von 14 Kanonen und 4 Dampfschiffen. Nach den Angaben der Londoner Blätter ist sie erst nach Lissabon und Gibraltar bestimmt, soll aber dann auch, ehe sie ihren Uebungszug bei den canarischen Inseln beginnt, Tanger anlaufen, um die Unterdrückung der Marokkanischen Seeräubereien zu erwirken. Nach beendigtem Kreuzzuge wird ein Theil der Schiffe zur Ablösung von Fahrzeugen der Flotte des Admirals verwendet werden.

— Der politische Inhalt unserer heutigen Blätter ist so ziemlich null. Der Hof der Ostindischen Compagnie hielt heute seine Vierteljahrs-Versammlung, in welcher ein Antrag zu Gunsten des vormaligen Rajah von Sattara und seines jetzigen Erben durch einen Vertagung-Beschluß mit großer Mehrheit beseitigt wurde. — Die Times melden, der Spanische Gesandte Zarco del Valle habe Petersburg am 17ten December verlassen wollen, weil es ihm mißlungen sei, die Anerkennung der Königin Isabella von Seiten des Kaisers Nicolaus zu erwirken. — Aus Dublin wird gemeldet, daß in Sachen Duffy's durch dessen Anwalt gegen jedes weitere Verfahren aus Rechtsgründen Einspruch erhoben worden war. Man hatte darauf Duffy ins Gefängniß gebracht. Wahrscheinlich wird die Sache sich noch längere Zeit hinausziehen. — Sowohl in London, als in den Provinzen und in Schottland kommen fortwährend noch Cholerafälle vor, obwohl in minderer Zahl, als früher.

Dänemark.

Kopenhagen, den 18. Decbr., Morgens. Der König hat von Frederiksborg aus eine Proclamation erlassen, in welcher, nach Anführung, wie die gemeinsame Regierung die Voraussetzungen, unter denen sie eingesetzt, nicht erfüllt, und trotz der Proteste der beiden Commissarien Dänemarks und der Deutschen Centralmacht, in offenkundigem Bruch der wesentlichen Bestimmungen des Waffenstillstandes fortfahre, der König sich gegen den Mißbrauch seines Königl. Namens durch die Regierung feierlich verwahrt. Es heißt ferner in diesem Aktenstücke: „Wir können im gegenwärtigen Augenblick, vornehmlich in Rücksicht auf das eigene Wohl der Herzogthümer, uns nicht dazu entschließen, anders als auf dem Wege der Unterhandlungen diesen Mißbrauch der Macht zu hindern und den gesetzlichen Zustand der Dinge wieder herzustellen.“ Bis dahin, was, wie die Proclamation hofft, nicht lange dauern wird, giebt der König jedem seiner treuen Unterhanen in Schleswig, der aus zwingender Nothwendigkeit der für den Augenblick herrschenden Macht nachgiebt, die Zusage, daß solches nothgedrungene Nachgeben in keiner Weise als eine ihrerseitige Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Gewaltmacht und als ein Abfall von ihrer Pflicht und Eid betrachtet werden soll.

Das Finanzministerium will jetzt eine auswärtige Anleihe machen und nimmt den Plan einer inländischen zurück. Das Budget für 1849 wird auf $21\frac{8}{10}$ Millionen angeschlagen; die Einnahmen betragen 12 Millionen. Das Deficit von 10 Millionen soll gedeckt werden durch eine auswärtige An-

leihe von 7 Millionen und neue Kreditscheine zum Belaufe von 4 Millionen. Der Vorschlag ist dem Finanzausschuß überwiesen.

S p a n i e n.

Madrid, den 14. Dec. Das Kabinet Narvaez befindet sich in einer schwierigen Lage. Der zu den nächsten Umgebungen der regierenden Königin gehörende Kammerherr Vasallo hatte an seinen Freund, den politischen Chef der Provinz Cadix, einen Brief gerichtet, in welchem er ihm den Wunsch, zum Cortes-Deputirten gewählt zu werden, ausdrückte und ihn bat, seinen Einfluß dort desfalls in Bewegung setzen zu wollen. Herr Vasallo berief sich darauf, daß er gegen das Ministerium aufzutreten gesonnen und ausdrücklich dazu von der Königin, welche den General Narvaez tödtlich hasse, ermächtigt worden wäre. Der politische Chef schickte diesen Brief dem Ministerpräsidenten zu, der darauf vorgestern Abend seine Amtsgenossen zu einer Berathung unter dem Vorsitze der Königin berief. In dieser Versammlung legte er Letzterer den Brief vor und forderte sie zu Erläuterungen auf. Als die Königin ihr Erstaunen ausdrückte, daß sie um Auskunft über den Brief einer Privatperson befragt werde, und die Zumuthung, dem General Narvaez in dieser Art von Verhör Rede und Antwort zu stehen, so reichten sämmtliche Minister ihre Entlassungen ein. Gleich darauf verfügte die Königin Christine sich zu ihrer Tochter und machte ihr dringende Vorstellungen. Namentlich soll sie darauf hingewiesen haben, daß ihre Krone auf dem Spiele stände, falls sie ihre jetzigen Minister entließe. Die junge Königin ließ diese endlich wieder zu sich rufen, und sie erklärten sich zum Wiedereintritt bereit, falls die Königin den Kammerherrn Vasallo, den Stallmeister Grafen von Cumbros Altas und den Kammerherrn Marquis von Santiago, der zugleich Chef des hiesigen Grenadier-Regiments der Königin ist, entlassen und in die Verbannung schicken würde. Obgleich nun die Königin dazu sich nicht verstand, so entschlossen die Minister sich dennoch, ihre Portefeuilles beizubehalten. Man betrachtet aber ihre Stellung als sehr gefährdet.

S c h w e i z.

Bern, den 19. December. Endlich ist die Bundessitzfrage definitiv erledigt. Nach achtstündiger stürmischer Diskussion hat die gestrige Einwohnergemeinde mit 419 gegen 313 Stimmen die unbedingte Uebernahme der durch Bundesbeschluß dem Orte des Bundessitzes auferlegten Leistungen beschlossen, entgegen dem Antrage des Gemeinderathes, der sich zum Zwecke der Leistungen bis auf eine Summe von 300,000 Fr. verpflichten wollte. Die Walliser Blätter berichten die Aufhebung des Klosters auf dem großen St. Bernhard, weil die Mönche, entgegen dem Beschluß des Gr. Rathes sich geweigert hätten, den Vermögensbestand des Klosters detaillirt dem Staatsrath einzugeben.

Von der Schweizergrenze, den 18. Dezbr. Unsere Bundesregierung fährt fort, sich in den vollständigen Besitz der ihr durch die neue Verfassung zuertheilten Befugnisse zu setzen. So sind neuerdings die auswärtigen Agenten und Handels-Consuln angewiesen worden, ins künftige sich der Correspondenz mit dem Handelsvorstande oder mit der Regierung einzelner oder mehrerer Kantone zu enthalten, ihre Mittheilungen vielmehr nur einzig und allein an den Bundesrath, als diejenige Behörde, von welcher sie ihr Mandat erhalten, zu richten, der Bundesrath werde sodann von sich aus das Erforderliche gegenüber den Ständen vorkehren.

Von der Schweizergrenze, den 17. Dec. Nach der „Baseler- und Nationalzeitung" verweilen der Badische Ministerresident v. **Marschall** und der eidgenössische Commissair, Dr. **Steiger**, dermalen in Basel, wie man vermuthet, zur Verhandlung der Flüchtlingsangelegenheit. Ueber das Resultat ihrer Besprechungen ist zur Zeit noch nichts bekannt geworden. — Als Thatsache können wir übrigens anführen, daß Löwenfels, Neff und Thielemann, die sich als Führer beim zweiten Freischaarenzug betheiligt und in letzter Zeit in Dornach aufgehalten haben, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen sind; ferner vernehmen wir, daß in den letzten Tagen die Flüchtlinge, welche sich in den Kantonen Basel-land und Aargau an der Grenze aufgehalten hatten, ihre bisherigen Aufenthaltsorte verlassen haben. Es muß sich nun bald zeigen, ob dies in Folge einer allgemeinen Anordnung der obersten Schweizerischen Bundesbehörde geschehen ist, und dann, ob diese ihrer Anordnung auch den genauen und nachhaltigen Vollzug zu sichern weiß.

I t a l i e n.

Rom, den 12. Decbr. Das gestern von beiden Kammern genehmigte Dekret über Errichtung einer **provisorischen Regierung** lautet, nach Weglassung der einleitenden Motive: 1) Es wird eine provisorische und höchste Staatsjunta eingesetzt. 2) Sie besteht aus drei Personen, erwählt außerhalb der Deputirten-Kammer, ernannt mit absoluter Stimmenmehrheit von der Deputirten-Kammer und gebilligt von der Pairskammer. 3) Die Junta wird im Namen des Fürsten und nach Stimmenmehrheit alle Pflichten üben, welche dem Haupte der Exekutivgewalt zustehen, in den Grenzen des Grundgesetzes und nach den Normen und Grundsätzen des konstitutionellen Rechts. 4) Die Junta wird unmittelbar nach der Rückkehr des Papstes ihre Verrichtungen einstellen, oder sobald er durch mit voller Gesetzlichkeit bekleideten Akt irgend Jemand ernennt, um seine Stelle zu vertreten und seine Pflichten zu erfüllen, und dieser in der That die Ausübung besagter Verrichtungen übernimmt.

Berlin, den 23. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr.; Roggen loco 26—$27\frac{1}{2}$ Rthlr., p. Frühjahr 82pfd. 29 Rtlr. Br., $28\frac{1}{2}$ zu machen; Gerste, große, loco 22—24 Rthlr., kleine 18—21 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 15—$16\frac{1}{2}$ Rthlr., per Frühjahr 48pfd. 16 à $15\frac{1}{2}$ Rthlr.; Erbsen, Kochwaare 30—32 Rthlr., Futterwaare 26—28 Rthlr.; Rüböl loco $12\frac{3}{4}$ Rthlr. Br. u. bez., p. diesen Monat dto., p. Dec./Jan. dto., Jan./Februar $12\frac{3}{4}$ Rthlr. Br. $12\frac{2}{3}$ bez., Febr./März $12\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $12\frac{1}{2}$ G., März/April $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $12\frac{5}{12}$ G., April/Mai $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $12\frac{1}{4}$ G.; Leinöl loco $9\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., Lieferung $9\frac{2}{3}$; Mohnöl $17\frac{1}{2}$ Rthlr., Lief. 17; Hanföl 15 Rthlr., Lief. $13\frac{1}{2}$; Palmöl $13\frac{1}{2}$ Rthlr., Lief. $13\frac{1}{3}$; Südsee-Thran $16\frac{1}{2}$ Rthlr., Lief. $10\frac{1}{3}$ — Spiritus loco ohne Faß $14\frac{3}{4}$ Rtlr. verkauft, p. Dec. 15 Rthlr. Br., Jan./Febr. $15\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., p. Frühjahr $16\frac{2}{3}$ Rthlr. Br. u. bez., $16\frac{1}{2}$ G.

Jacob Schönlank.
Johanna Landsberg.
Verlobte.
Posen, den 27. December 1848.

Die Pränumeration auf die

Breslauer Zeitung

für das nächste Vierteljahr — Januar, Februar, März 1849 — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen Königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Der Pränumerations-Preis für das Beiblatt der Breslauer Zeitung, **„Schlesische Chronik"** ist in Breslau $12\frac{1}{2}$ Sgr., auswärts 15 Sgr. 6 Pf.

Breslau, den 20. December 1848.

Verleger und Redakteur der Breslauer Zeitung.

Bei L. Schirmer, Wilhelms-Str. Nr. 21., ist zu haben:

Wer hat die Freiheit verrathen, Slaven oder Germanen? Von Roger Raczyński. Pr. 5 Sgr.
Mein Verhalten in dem Konflikt zwischen Krone und Volk, von Rodbertus. Pr. 6 Sgr.
Bericht des Abgeordneten von Kirchmann an die Urwähler und Wähler des Niederunger Kreises. Pr. 2 Sgr.

Bekanntmachung.

Die bis jetzt unverpachtet verbliebenen verschlossenen und offenen Brodverkaufsstellen in der Brodhalle an der Frohnveste, und die Brodstellen am Waage-Gebäude sollen im

Termine den 2. Januar fut. Dienstag
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause durch unseren Deputirten Herrn Stadtrath Thayler öffentlich meistbietend auf 1 Jahr, d. h. bis ultimo December 1849, verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei der Licitation mit den Mindestgeboten von 30 Rtlr. für die verschlossenen Stellen, und von 15 Rthlr. für die offenen Stellen begonnen wird.

Posen, den 20. December 1848.

Der Magistrat.

Wein-Auktion.

Freitag, den 29. December Vormittags von 10 Uhr ab, sollen für auswärtiger Rechnung im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße Nr. 30., 200 Flaschen Französ. Rothwein und 200 Flaschen süßer Ungarwein öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Ein Knabe redlicher Eltern wird gesucht in's Destillations-Geschäft, Gerberstraße Nr. 15.

Neujahrwünsche und Karten,

sauber, elegant und billig.

Miethskontrakte,

bei **Ludwig Johann Meyer**, Neuestraße.

Markt No. 52. sind Laden und Wohnungen, auch ein Lokal, welches sich zur Konditorei, Wein- oder Bairisch-Bier-Lager eignet, sofort zu vermiethen.

Eine rothe Brieftasche, worin 4 versiegelte Briefe, sind heute von der Post bis nach Fort Winiary verloren gegangen. Der redliche Finder erhält 10 sgr.

bezeichnet: Heinrich Tschirschnitz,
9. Comp. 6. Inf.-Regts., abzugeben Fort Winiary Stube 87.

Allerbesten fetten geräuch. Weser-Lachs, das Pfund zu 10 und 12 Sgr., und große Rügenw. Gänsebrüste offerirt

J. Ephraim, Wasserstraße 2.

Eisenbahn-Hof.

Heute Donnerstag den 28sten d. M.
(auf vielseitiges Begehren):

Grand Café musical.

Anfang präcis 3 Uhr. Entré à $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Es wird höflichst gebeten, bei diesem Konzerte nicht zu rauchen.

Bornhagen.

GRAISSE D'OISEAUX.

Motto: In die Bücher kommen Motten!
Ach, ihr sollt haarig werden.
Von Göthe, Grillparzer oder sonst einem Andern.

Graisse d'Oiseaux! Auf deutsch „Fliegenfett" — Vogelfett wollt' ich sagen — ich irrte mich, weil Vögel fliegen —. Vogelfett also ist es, mein verehrter Herr, wonach die Haare so gewaltig wachsen? — Entschuldigen Sie meine Wißbegierde, ist in der Vogel-Pomade nicht etwas Fett vom Spaß-Vogel? — Vögel befördern also doch den Haarwuchs? — Ja ja, nun weiß ich auch, warum man stets den Taubend . . . angerathen hat. Daß übrigens das Mittelchen hilft, das kann ein Jeder an der Haarfülle des Herrn Verkäufers bewundern, lauter junge Haare, auf „Federn von Stahl"! — so wachsen sie vom Vogelfett! vorausgesetzt, daß nicht schon früher die Löwen-, Bären-, Affen- rc. Pomade geholfen hat.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 17. bis 23. Dec.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
17. Decbr.	+ 3,0°	+ 6,2°	27 Z. 7,1 L.	W.
18. „	+ 1,2°	+ 3,5°	27 „ 10,4 „	NW.
19. „	— 7,0°	+ 1,5°	28 „ 0,7 „	N.
20. „	— 8,0°	— 4,0°	28 „ 3,0 „	NO.
21. „	— 11,2°	— 3,5°	28 „ 7,7 „	NO.
22. „	— 2,0°	+ 0,4°	28 „ 5,0 „	NW.
23. „	— 3,1°	— 0,5°	28 „ 6,0 „	SW.